

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I

Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II

Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03519

Kurzübersicht zum Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021
Öffentliche Sitzung

Anlass	Anträge von Stadtratsmitgliedern zur Realisierung von Bauvorhaben von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr München
Inhalt	Vorausschauende Grundstückssicherung und Vorstellung der Planung bei den betroffenen Bezirksausschüssen, Realisierung eines modularen Bautyps, Aufhebung der Priorisierung der Maßnahmenpakete aus dem Zielplanungsbeschluss "Zielplanung 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München" zugunsten von zügig zu realisierenden Maßnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungsvorschlag	Das Grundriss-Modul wird als Grundlage für künftige Grundstücksplanungen und darauf aufbauende Planungen herangezogen. Die Priorisierung gemäß Zielplanungsbeschluss "Zielplanung Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München" wird aufgehoben; die Baumaßnahmen erfolgen im Rahmen der Realisierungsaussichten.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München
Ortsangabe	./.

I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	2
1.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03998 „Gerätehäuser der freiwilligen Feuerwehr I“	2
1.2 Antrag Nr. 14-20 / A 03999 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II“	2
2. Ergebnis der Antragsbearbeitung	2
2.1 Muster-Raumprogramm für ein Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr München	3
2.2 Modularer Bautyp	4
2.3 Umsetzungsprojekte anhand des entwickelten Moduls	7
2.3.1 FFM, Abteilung Aubing	7
2.3.2 FFM, Abteilung Obermenzing	8
2.4 Grundstückssuche	9
2.5 Gemeinsame Ausschreibung von Planung und Bau	9
2.6 Weitere Vorgehensweise	9
3. Beteiligung anderer Referate	10
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	10
6. Beschlussvollzugskontrolle	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I

Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II

Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03519

4 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 03998 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I“
2. Antrag Nr. 14-20 / A 03999 „Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II“
3. Muster-Raumprogramm für die Gerätehäuser (Feuerwehrhäuser) der Freiwilligen Feuerwehr München, Stand 20.11.2014
4. Modul für einen Neubau der Freiwilligen Feuerwehr München

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Aufgrund der derzeitigen Pandemielage soll auf gemeinsame Ausschüsse verzichtet werden, sodass die Sitzungsvorlage direkt in die Vollversammlung eingebracht wird.

1. Anlass

1.1 Antrag Nr. 14-20 / A 03998 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I"

Am 19.04.2018 haben die Stadtratsmitglieder Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herr StR Gerhard Mayer den Antrag Nr. 14-20 / A 03998 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr I" gestellt (siehe Anlage 1):

„Das Kommunalreferat sichert vorausschauend Grundstücke für die Bedarfe der Freiwilligen Feuerwehr zum Neubau von Gerätehäusern. Im Zuge dieser Planungen werden die Bedarfe anderer betroffener oder potentieller Nutzerreferate abgefragt und zügig abgestimmt. Die Vorhaben werden bei ausreichender Planungstiefe den betroffenen Bezirksausschüssen proaktiv vorgestellt.

Für die Bauvorhaben der Gerätehäuser der Maßnahmenpakete 2 und 3 erstellt das Baureferat zeitnah Bauvoranfragen.“

1.2 Antrag Nr. 14-20 / A 03999 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II"

Am 19.04.2018 haben die Stadtratsmitglieder Frau StRin Kristina Frank, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herr StR Gerhard Mayer den Antrag Nr. 14-20 / A 03998 "Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr II" gestellt (siehe Anlage 2):

„Das Baureferat wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, ein Standardraumprogramm zum Neubau von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr aus den Maßnahmenpaketen 1 und 2 zu entwickeln. Ziel ist, einen modularen Bautyp zu entwickeln. Planung und Bau der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr der Maßnahmenpakete 1, 2 und 3 werden pro Maßnahmenpaket gemeinsam in einer Ausschreibung ausgeschrieben, sofern noch nicht geschehen.“

2. Ergebnis der Antragsbearbeitung

Die Anträge zu den Gerätehäusern (im weiteren Text entsprechend DIN 14092 'Feuerwehrraum') der Freiwilligen Feuerwehr I + II wurden in Abstimmung mit der Branddirektion (BD) durch das Kommunalreferat (KR) und das Baureferat (BAU) bearbeitet. Das Ergebnis wird in dieser gemeinsamen Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Vorbereitung der von der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion beantragten Entwicklung eines modularen Bautyps wurde das Vorhaben hinsichtlich der Unterbringung der geforderten Nutzerbedarfe sowie technischer und rechtlicher Gesichtspunkte eingehend untersucht. Darüber hinaus gab es zahlreiche und intensive Abstimmungsgespräche zwischen den betroffenen Dienststellen und sonstigen, mit dem Projekt befassten Akteuren. Dabei wurden die Problemfelder diskutiert und die unterschiedlichsten Lösungs- und Realisierungsmöglichkeiten erörtert und gegeneinander abgewogen.

Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses ist festzuhalten, dass der mit dem Grundsatzbeschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020 - Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619 vom 22.01.2013 im Kreisverwaltungs-ausschuss (KVA) sowie 21.02.2013 im Kommunalausschuss (KA)) festgelegte Weg zur Realisierung zu modifizieren ist. Die geänderte Strategie hinsichtlich eines modularen Bautyps für den Neubau der Feuerwehrhäuser sowie des städtischen Grundstücksmanagements bedingt auch eine Änderung der Standortpriorisierung.

In der nachstehenden Darstellung und den beiliegenden Anlagen wird das vom BAU entwickelte Modul für die Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) vorgestellt sowie die Umsetzungsmöglichkeit der Bedarfe an zwei Standorten der Maßnahmenpakete 2 und 3 erläutert.

2.1 Muster-Raumprogramm für ein Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr München

Mit dem Beschluss „Zielplanung Feuerwachen 2020, Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10619 vom 21.02.2013 im KVA sowie 22.01.2013 im KA) wurde das Muster-Raumprogramm (Anlage 3) für ein Feuerwehrhaus der FFM genehmigt. Dieses wurde geringfügig überarbeitet und als Grundlage für den modularen Bautyp herangezogen. Der Treibstofflagerraum wurde von 10 m² auf 4 m² reduziert, die frei gewordenen 6 m² werden für einen Übergaberaum angesetzt. Durch diesen besteht die Möglichkeit, Lieferungen in den meist personell unbesetzten Feuerwehrhäusern abzugeben, ohne die eigentlichen Nutzflächen zu betreten. Der Raum ist innen verschlossen und von außen mit einem Code, Leser, Schlüssel o.ä. durch Lieferanten offenbar. Im Bereich Umkleiden und Sanitär ist an den Umkleiden eine zusätzliche Fläche für die Lagerung von Poolkleidung erforderlich, da mit der Umstellung auf eine neue Schutzkleidung auch ein neues Logistiksystem eingeführt wird. Durch die Poolkleidung ist es möglich, dass die Mitglieder schnell ihre im Einsatz verschmutzte Einsatzkleidung (welche in die Reinigung gegeben wird) ersetzen können. Eine Reduzierung des Ansatzes für das WC macht weitere 5 m² frei.

	Musterraumprogramm Stand 20.04.2012 genehmigt mit Zielplanungsbeschluss 22.01./21.02.2013	Musterraumprogramm Stand 20.11.2014
Treibstofflagerraum	10 m ²	4 m ²
Lager Bekleidungs-pool	-	6 m ²
Übergaberaum	-	6 m ²
WC	36 m ²	31 m ²
Summe	46 m ²	47 m ²

2.2 Modularer Bautyp

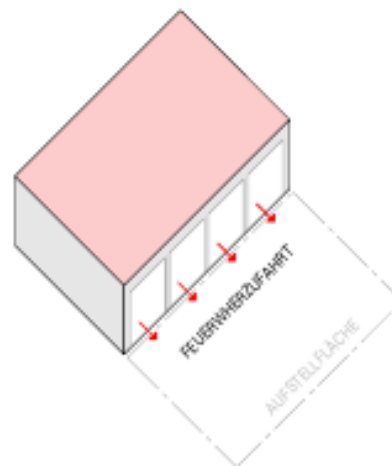
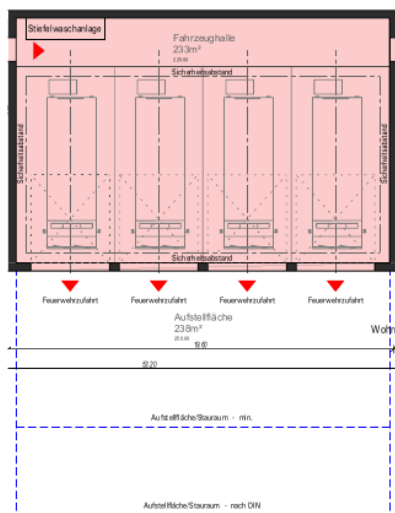
In einem ersten Schritt hat das BAU einen modularen Bautyp (Systemgrundriss - ohne Vorgabe der Konstruktion/Ausgestaltung der Gebäudehülle) entwickelt. In der nachstehenden Darstellung und der Anlage 4 ist die anhand des Moduls erarbeitete Umsetzungsmöglichkeit dargestellt.

Das Raumprogramm wurde hierfür in funktionale Nutzungseinheiten (z.B. Fahrzeughalle, Umkleide und Erschließung, Verwaltung, Sozialräume etc.) gegliedert. Für diese Einheiten wurden Module entwickelt, die geometrisch möglichst frei miteinander kombiniert werden können.

Module

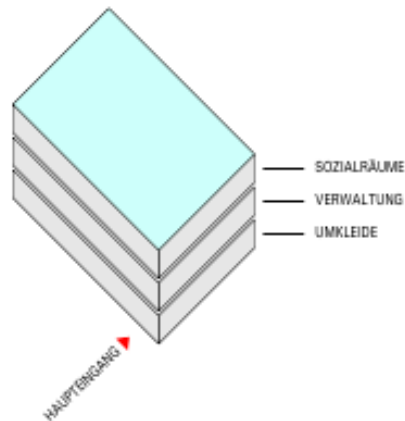
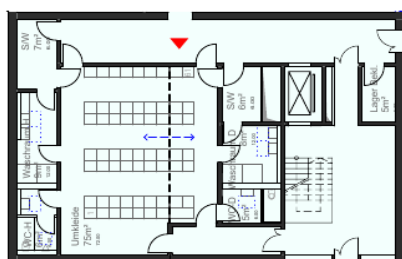
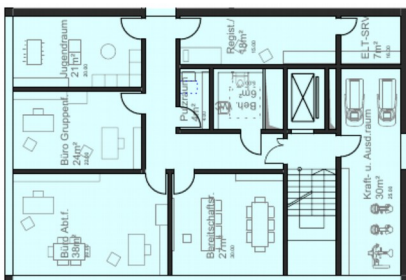
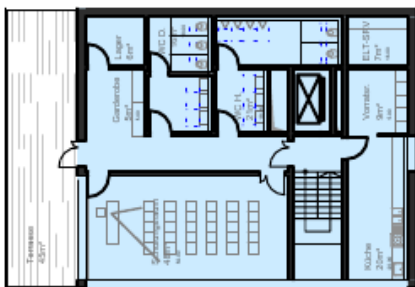
a) Fahrzeughalle (H)

Die Fahrzeughalle, deren Abmessungen von der DIN 14092 bestimmt sind, bildet das Grundmodul aller Feuerwehrrhäuser. Die Erschließung (Verbindung zu anschließenden Modulen) kann von der gesamten Rückseite (Längsseite) sowie vom hinteren Bereich der Schmalseiten erfolgen. Vor der Fahrzeughalle, im Bereich der Fahrgassen, befindet sich der erforderliche Stauraum für die Zeit des Aus- und Einrückens bei Einsätzen. Mit einer Geschosshöhe von 6m entspricht die Fahrzeughalle zwei übereinander gestapelten Modulen mit Regelhöhe.



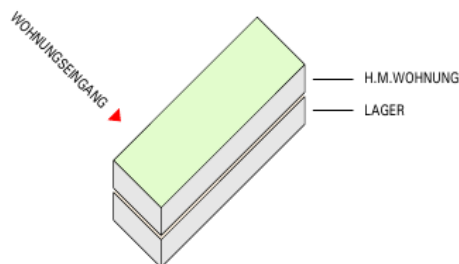
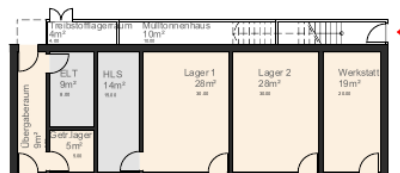
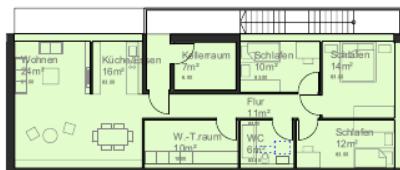
b) Sozialräume, Verwaltung, Umkleide und Erschließung (SV)

Die Sozialräume und die Räume der Verwaltung werden in der Regel übereinander und über den Umkleiden angeordnet. Die Grundfläche entspricht den Modulen der Fahrzeughalle beziehungsweise der Umkleiden. Die Umkleiden sind zwingend im EG mit Verbindung zur Fahrzeughalle anzuordnen. Durch die geschickte Fluranordnung für die Umkleiden kann das Modul und damit das gesamte Gebäude sowohl von der Längsseite als auch von der Schmalseite aus erschlossen werden. Der Aufzug ist sowohl vom Eingang als auch von der Hallenseite aus zugänglich und ist ausreichend groß für einen Transport von Europaletten. So können bei Bedarf auch Teile der Lagerflächen im UG angeordnet werden. Die Umkleiden sind so geplant, dass durch die Positionierung der Trennwand die Aufteilung auf die Geschlechter flexibel gestaltet werden kann.



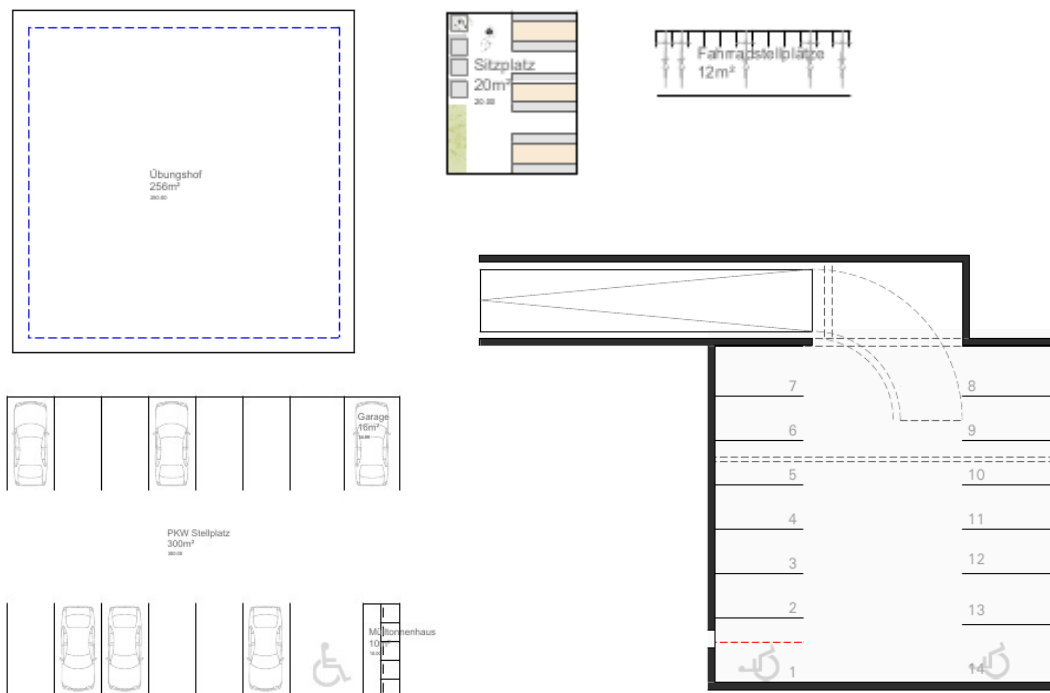
c) Hausmeisterwohnung + Lager (L+W)

Das Modul für die Hausmeisterwohnung wurde in seiner Form und Größe so entwickelt, dass es zusammen mit dem Lagermodul ein möglichst kompaktes Gebäudevolumen ergibt. Ein separater Zugang dient dazu, die funktionalen Abläufe zu trennen.



d) Sondermodule (Übungshof, Stellplätze, Sitzplatz im Freien, Tiefgarage)

Die Sondermodule sind stets spezifisch zu entwickeln. Nachstehend werden beispielhaft mögliche Lösungen für den Übungshof, Stell- und Sitzplätze sowie für eine Tiefgarage gezeigt.



Kombinationsmöglichkeiten der Module

Ein einheitliches Maßsystem, bei dem die Hauptmodule gleiche Breiten und Tiefen aufweisen, ermöglicht es, kompakte Baukörper ohne Versprünge zu kombinieren.

Bestimmend für die Größe des Hauptmoduls ist die Fahrzeughalle mit den vorgegebenen Abmessungen für vier Fahrgassen.

Die Erschließung der Module ist jeweils so angeordnet, dass eine Verbindung zum Nachbarmodul an verschiedenen Seiten möglich ist. So können die Module zueinander gedreht und gegeneinander verschoben werden.



2.3 Umsetzungsprojekte anhand des entwickelten Moduls

Entscheidend für eine mögliche Bebauung eines Grundstückes sind die im Vorfeld zu klärenden Rahmenbedingungen, wie geltendes Bau- und Planungsrecht, Abstandsflächen, Baumbestand und die benachbarte Bebauung.

Anhand des modularen Bautyps lässt sich dann auf einfache Weise überprüfen, ob das Muster-Raumprogramm der BD auf einem Grundstück untergebracht werden kann. Im weiteren Planungsverlauf werden schließlich individuell Kubatur, Konstruktion und Fassadengestaltung des Gebäudes festgelegt.

Die Flexibilität in der Anordnung der Module ermöglicht ein Reagieren auf die unterschiedlichsten Grundstückszuschnitte. Exemplarisch wurde dies an den Standorten der FFM, Abteilung Aubing und Abteilung Obermenzing überprüft:

2.3.1 FFM, Abteilung Aubing

Die FFM, Abt. Aubing, befindet sich in der Ubostraße 11 im Sanierungsgebiet „Neuaubing-Westkreuz“. Mit dem Baujahr 1926 zählt sie zu den ältesten Standorten der FFM. Aufgrund der Einbindung in die dörfliche Umgebung sind Erweiterungsmöglichkeiten im Bestand nur sehr eingeschränkt vorhanden. Die Neustrukturierung des Sanierungsgebietes an der Ubostraße ist zu beachten.

Gemäß Grundsatzbeschluss von 2013 besteht am Standort der Bedarf eines Feuerwehrhauses mit vier Fahrgassen sowie einer Schwarz-Weiß-Trennung.

Die Überprüfung des Standortes anhand des entwickelten Moduls ergab, dass der Flächenbedarf der BD unter der Voraussetzung einer Erweiterung des Grundstückes nach Süden und Osten, zu Lasten eines angrenzenden, derzeit ungenutzten städtischen Grundstückes sowie Nutzung des nördlich gelegenen denkmalgeschützten Bestandsgebäudes am Standort untergebracht werden kann.

In der Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) wurde die Errichtung eines Neubaus, basierend auf dem entwickelten Modul, am Standort begrüßt.

Im Zuge der Entwicklung eines städtebaulichen Neuordnungskonzeptes zur Aufwertung des öffentlichen Platzes zwischen dem städtischen Gebäude Ubostr. 7 / 9 und der Kirche St. Quirin durch das PLAN wird das Modul zur Klärung des Baurechtes zu Grunde gelegt.

Letzteres ist eine unabdingbare Grundlage für die weiteren Schritte des PLAN im Zusammenhang mit dem in 2021 geplant auszulobenden städtebaulichen Wettbewerb. In diesem Zusammenhang wurde vom BAU eine Bauvoranfrage erarbeitet. Diese wurde im Frühjahr 2021 bei der Lokalbaukommission (LBK) eingereicht.



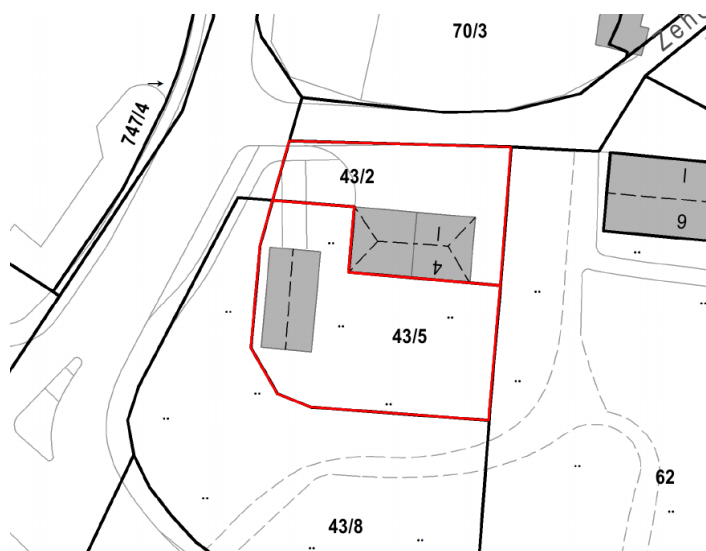
2.3.2 FFM, Abteilung Obermenzing

Die FFM, Abt. Obermenzing, befindet sich am Zehentstadelweg 4 in Obermenzing. Das Gebäude wurde 1926 errichtet.

Die Fahrzeughalle ist in Höhe und Länge zu klein, um die aktuellen Einsatzfahrzeuge einstellen zu können. Dies führte bereits zu einer Notmaßnahme, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Aufgrund der schlechten Gebäudesubstanz, die eine Generalsanierung unwirtschaftlich macht, und der starken funktionalen Einschränkungen, soll ein Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Bestandsgrundstück errichtet werden.

Die Untersuchung des Grundstückes mittels des Moduls zeigt, dass der Standort den Anforderungen der BD an ein Feuerwehrhaus genügt, unter der Voraussetzung einer geringfügigen Erweiterung des Grundstückes zu Lasten eines angrenzenden, derzeit ungenutzten städtischen Grundstückes.

Von Seiten des PLAN wurde bei der Vorstellung Einvernehmen signalisiert, auch hier einen Neubau auf Grundlage der Module zu genehmigen.



2.4 Grundstückssuche

Eine vorausschauende Grundstückssicherung für Bedarfe sämtlicher städtischer Referate wird seitens des KR im Rahmen der regelmäßig stattfindenden referatsübergreifenden Projektgruppe „Grundstücksmanagement“ wahrgenommen. Die Erfordernisse der jeweiligen Grundstücke für die Feuerwehrhäuser der FFM und auch Grundstücksvorschläge hierfür werden vom Flächenmanager des Geschäftsbereichs KR-IM-Feuerwachen und Sonderobjekte eingebracht. Das KR stößt bei der Akquise von Grundstücken jedoch auf immer größer werdende Schwierigkeiten. Zum einen besteht aufgrund des in den letzten Jahren enorm zunehmenden Zuwachses der Stadt München innerstädtische Flächenkonkurrenz der einzelnen Referate um stadteigene Grundstücke; zum anderen sind die wenigen frei auf dem Markt verfügbaren Grundstücke für den Erwerb durch die Stadt aufgrund der hohen Grundstückspreise kaum mehr vertretbar. Auch Anwohnerproteste bei geplanten Verlagerungen, wie am Beispiel der FFM, Abteilung Trudering, erschweren die Suche nach geeigneten Grundstücken und die darauffolgende Umsetzung von Bauvorhaben.

Mit Hilfe des entwickelten Moduls kann die Bebauung eines in Aussicht gestellten Grundstücks mit einem Feuerwehrhaus einer FFM künftig schnell und vereinfacht geprüft werden und bei positivem Ergebnis beplant werden.

2.5 Gemeinsame Ausschreibung von Planung und Bau

Der Freistaat Bayern gewährt zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens Zuwendungen für den Neubau und die Sanierung von Feuerwehrhäusern. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist eine Einhaltung der Vergabegrundsätze. Diese sehen gemäß § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB und § 5 (2) VOB/A eine Teilung der Leistungen bei der Vergabe vor. Eine Abweichung aus technischen Gründen lässt sich im Fall der Feuerwehrhäuser nicht anführen. Aus diesem Grund kann der Vorschlag, 'Planung und Bau' der Feuerwehrhäuser gemeinsam auszuschreiben, nicht weiterverfolgt werden. Soweit eine nahezu identische Planung für mehrere Gebäude erstellt werden kann, wird in Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde angestrebt, gleichartige Planungsleistungen über mehrere Gebäude über einen Planungsauftrag zu vergeben. Dadurch kann ggf. der Aufwand für einzelne Ausschreibungen sowie die Vermittlung der Bedarfe und die Erläuterung der Planungsaufgabe reduziert werden.

2.6 Weitere Vorgehensweise

Die im Zielplanungsbeschluss 2013 festgelegte dreistufige Priorisierung der Feuerwehrhäuser der FFM hat sich als nicht ergebnisorientiert herausgestellt.

Aufgrund der Unwägbarkeiten zur Realisierung von einzelnen Maßnahmen (z.B. aufwendige Abstimmungen bzgl. Ortskernerneuerungen, Belange des Denkmalschutzes, Nachbaranliegen, technische Änderungen oder neue Vorgaben, die unter Umständen eine geringfügige Grundstückserweiterung oder Abstandsflächenübernahme anderer städtischer Grundstücke erforderlich machen, nicht zur Verfügung stehende Interimsgrundstücke in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Feuerwehrhäuser) ist die Reihenfolge der Maßnahmenpakete gemäß Zielplanungsbeschluss von 2013 nicht einzuhalten. Die Priorisierung wird daher aufgehoben.

Die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt München erfordert weitreichende Sparmaßnahmen. Nach Abstimmung zwischen der BD, dem KR und der Stadtkämmerei wurden daher bis auf den Neubau der FFM, Abteilung Großhadern und den Neubau der FFM, Abteilung Freimann alle laufenden Planungen auf politischen Wunsch gestoppt und bis auf Weiteres zurückgestellt, wie auch in der Anlage 1 Teil B des Eckdatenbeschlusses 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527) ausgeführt. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 für die Planungskosten der derzeit gestoppten Maßnahmen findet nicht statt. Nach Entspannung der Haushaltslage soll eine Abarbeitung der Maßnahmen künftig nach Bedarf, Bauzustand und Bebauungsmöglichkeit erfolgen. Die Planungskosten dafür können aus der vorlaufenden Planungskostenpauschale (6010.9920) gedeckt werden. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt dann zu gegebener Zeit.

Zur Baurechtsklärung eines Standortes dient dabei das Modul und bei Bedarf die Bauvoranfrage in Abstimmung mit dem PLAN. Die Vorstellung im Bezirksausschuss erfolgt dabei proaktiv oder im Zuge des Projektauftrages und zur Baugenehmigung.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem KVR und dem BAU abgestimmt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da die jeweiligen Baumaßnahmen entsprechend den Hochbaurichtlinien abgewickelt werden.

II. Antrag der Referentin

1. Das überarbeitete Muster-Raumprogramm für die Gerätehäuser (Feuerwehrrhäuser) der Freiwilligen Feuerwehr München wird genehmigt.
2. Das durch das Baureferat für den Neubau der Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr München entwickelte Grundrissmodul wird Grundlage für künftige Grundstücksprüfungen und darauf aufbauende Planungen.
3. Die Priorisierung der Maßnahmenpakete 1, 2 und 3 des Zielplanungsbeschlusses „Zielplanung Feuerwachen 2020 – Sanierung der Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München“ wird aufgehoben. Eine Abarbeitung der Maßnahmen soll künftig nach der Kategorisierung Bedarf, Bauzustand, und Bebauungsmöglichkeit erfolgen.

4. Dem Stadtrat wird zu gegebener Zeit über den Fortgang der Gesamtentwicklung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr München - Feuerwehrhäuser berichtet.
5. Eine gemeinsame Ausschreibung von 'Planung und Bau' der Feuerwehrhäuser wird nicht weiterverfolgt. Soweit eine nahezu identische Planung für mehrere Gebäude erstellt werden kann, wird in Abstimmung mit der zuständigen Förderbehörde angestrebt, gleichartige Planungsleistungen über mehrere Gebäude über einen Planungsauftrag zu vergeben.
6. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03998 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird hiermit entsprochen. Dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03999 von Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Dorothea Wiepcke, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Ulrike Boesser und Herrn StR Gerhard Mayer vom 19.04.2018 wird hiermit entsprochen. Dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - FS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Baureferat H22
das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion
z.K.

Am _____